



Antrag

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen in Schlachthöfen unterbunden werden muss. Der für die Fleischindustrie geltende Branchenmindestlohn muss eingehalten werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass der missbräuchliche Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen in den Schlachthöfen unterbunden wird. Dazu wird die Landesregierung gebeten,

- sich auf Bundesebene für eine weitgehende Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen, mit dem Ziel eine Verdrängung der Stammebelegschaft zu verhindern, gleichen Lohn für Zeit- und Leiharbeiterinnen und -arbeiter nach wenigen Monaten einzuführen und den Betriebsräten mehr Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Kontrolle der Leiharbeit im Betrieb einzuräumen;
- sich bei Missbrauch von Werkverträgen in Unternehmen eindeutig zu positionieren und öffentlich zu missbräuchlicher Anwendung von Werkverträgen nicht zu schweigen
- für eine umfangreiche auch aufsuchende Beratung für "mobile Arbeitskräfte" in Schleswig-Holstein Sorge zu tragen;
- die Umsetzung der Selbstverpflichtung der Unternehmen in der Fleischindustrie regelmäßig zu überprüfen, insbesondere die Verbesserung der Arbeits- und Vertragsbedingungen sowie die fortlaufende Erhöhung der Stammebelegschaften.

Begründung:

In der Fleischindustrie gilt seit August 2014 ein Mindestlohn, der seit 1. Oktober 2015 bei 8,60 Euro liegt. Er gilt auch für Beschäftigte aus Polen, Rumänien und Bulgarien, die bis dahin als entsandte Beschäftigte zum Mindestlohn ihres Landes legal ausgebeutet werden konnten. Es ist allerdings weiterhin möglich, über Werkverträge mit in Deutschland ansässigen Dienstleistungsunternehmen einen Großteil der Arbeiten in der Fleischindustrie erledigen zu lassen. Hier besteht weiter die Gefahr des Lohndumpings, zumal bei solchen Beschäftigungsverhältnissen mit teilweise mehreren Subunternehmern eine Überwachung der Einhaltung des Mindestlohnes schwierig ist. Die Praxis der Vergabe von Schlacht- und Zerlegearbeiten als Werkverträge sollte daher eingeschränkt und ein direktes Arbeitsverhältnis der im Schlachthof Beschäftigten mit dem Schlachthofbetreiber soll die Regel sein. Es bleibt abzuwarten, ob die Unternehmen der Fleischindustrie sich an ihre Selbstverpflichtung halten werden. Dazu gehört unter anderem die wirksame und fortlaufende Erhöhung der Stammbelegschaft, die Verbesserung der Vertragsbedingungen sowie der Arbeitsbedingungen. Falls nicht, muss durch Gesetz der Missbrauch beendet werden.

Kirsten Eickhoff-Weber

Wolfgang Baasch

und Fraktion

Dr. Marret Bohn

Bernd Voß

und Fraktion

Flemming Meyer

und die Abgeordneten des SSW